



Nützliche Kontakte und Links zu allen Fragen rund um den Brexit

Ich bitte meinen Arbeitgeber (den Spediteur oder am Verladeort der Waren), die Unterlagen zu besorgen, die ich benötige, um mit den beförderten Waren die Grenze zu überqueren.

- **Website des französischen Zolls :**
www.douane.gouv.fr
- **Informationsdienst des französischen Zolls (Infos Douane Service) :**
+33 8 11 20 44 44 (0,06€ /Minute zuzüglich der Kosten für das Telefongespräch)
- **Kontaktformular :**
www.douane.gouv.fr/contact-et-assistance/etre-rappele

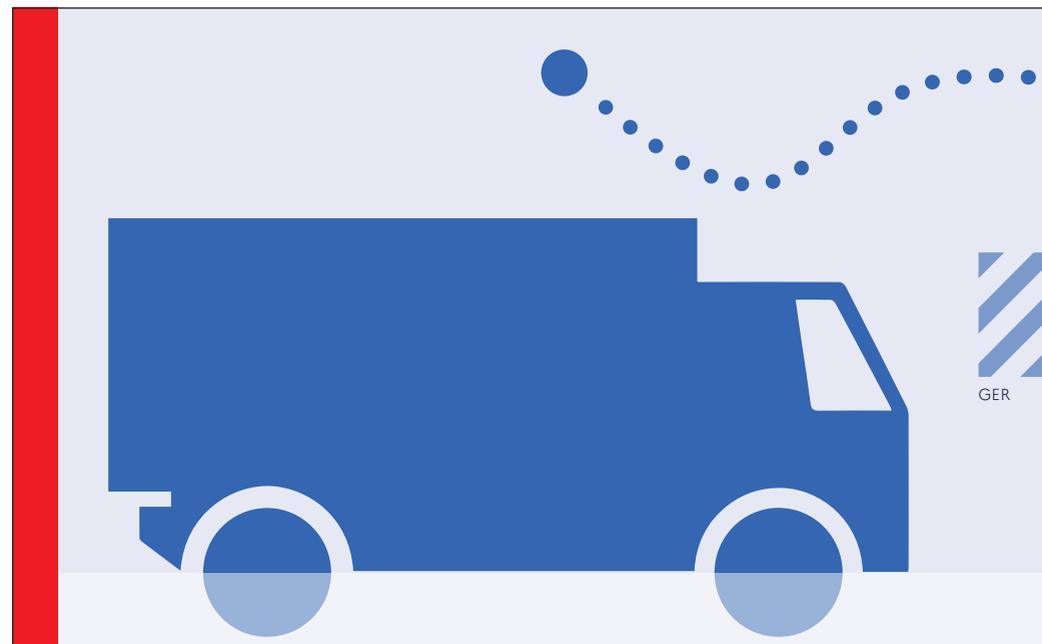


Dieses Merkblatt ist in anderen Sprachen erhältlich.

www.douane.gouv.fr



Bitte nicht auf die Straße werfen.



Intelligente Grenzlösungen für gut informierte Fahrer

Gemeinsam den Brexit bewältigen



Neue Formalitäten für den Grenzübertritt

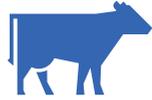


Wenn Sie Waren für die Ausfuhr, Einfuhr oder Durchfuhr befördern,

müssen Sie Ihren CMR-Frachtbrief, Ihren Führerschein, die Fahrzeugpapiere und die MRN-Nummer dabei haben (die MRN-Nummer finden Sie auf dem Begleitdokument mit Barcode, das Sie bei der Zollanmeldung erhalten).

Wenn Sie unter die Gesundheits- und Pflanzengesundheitsvorschriften fallende Erzeugnisse (SPS) befördern,

müssen Sie Ihre Zolldokumente und gegebenenfalls auch Ihre Ladung kontrollieren lassen.



Wenn Sie Fischereierzeugnisse befördern,

müssen Sie eine entsprechende Erlaubnis vorweisen können und werden vom Zoll kontrolliert.



Wenn Ihr Lkw leer ist,

benötigen Sie nur Ihren Führerschein und Ihre Fahrzeugpapiere.



Großbritannien hat die EU am 1. Februar 2020 verlassen. Bis zum 31. Dezember 2020 bleibt alles wie gehabt. Ab dem 1. Januar 2021 sind für den Grenzübertritt neue Zollformalitäten und Kontrollen erforderlich.

Stellen Sie sicher, dass Ihr Arbeitgeber Ihnen vor der Fahrt alle notwendigen Unterlagen mitgegeben hat, damit Sie bei der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren an der Grenze nicht auf- oder festgehalten werden.